Afrikanisch-asiatische Vorherrschaft in den Vereinten Nationen

DR. MAX BEER

Sonderberichterstatter der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen, New York

Aus dem Inhalt: Abschluß der 16. Versammlungstagung — Zwei neue selbständige afrikanische Staaten: Burundi und Ruanda — Ansturm gegen Großbritannien in der südrhodesischen Frage — Das Ringen um Westneuguinea — Neue Krise im Kongo — Das ungelöste Kaschmirproblem — Geringe Fortschritte in der Abrüstung und im Weltraumgespräch — Das Jahrzehnt für Wirtschaftsentwicklung: ein großzügiger Plan — Festigung der Stellung des amtierenden Generalsekretärs — Vorherrschaft der Afrikaner und Asiaten in den Vereinten Nationen, jedoch bedrohte Vorherrschaft der Vereinten Nationen in der Welt.

Einleitung

Die letzten Monate haben die Rolle der Vereinten Nationen im Weltgeschehen kaum verändert. Die Fülle der Tagungen im Mai und im Juni, namentlich der letzte Abschnitt der 16. ordentlichen Versammlungssession, der am 28. Juni zu Ende ging, haben im wesentlichen die Eindrücke bestätigt, die man in den vorhergehenden Debatten empfing. Es waren keine großen Sensationen, keine bedeutenden Überraschungen festzustellen. Die Probleme Berlin, Laos, Gemeinsamer Markt, welche die Debatten außerhalb der Weltorganisation in so hohem Maße beeinflußten, drangen nicht in die Tagungen ein, die in New York und den auswärtigen Filialen der Vereinten Nationen abgehalten wurden. Und es geschah auch nichts in diesen Tagungen, was auf diese Debatten einen erheblichen Einfluß ausüben konnte. Unabhängig voneinander rollten die Politik der Vereinten Nationen und die Politik der Mächte in der mehr oder weniger wirklichen Außenwelt ab. Beide mögen in der im September beginnenden 17. ordentlichen Tagung der Generalversammlung wieder zusammenlaufen und ineinanderfließen.

Inzwischen müssen wir unsere Aufgabe darauf beschränken, die Eigenentwicklung der UN in den letzten Monaten in ihren großen Zügen zu schildern, um aus ihr Schlußfolgerungen auf den gegenwärtigen Stand und die weiteren Aussichten der Organisation zu ziehen.

I. Abschluß des 3. Tagungsabschnittes und damit der Gesamttagung der 16. ordentlichen Tagung der Generalversammlung

Die 16. ordentliche Tagung der Generalversammlung hatte am 19. September 1961 ihren Anfang genommen. Die Session wurde am 20. Dezember auf den 15. Januar 1962 vertagt, da eine Fülle der Traktanden nicht erledigt werden konnte. Aber auch vom zweiten Tagungsabschnitt, der am 23. Februar zu Ende ging, blieb ein wichtiges, schneller Erledigung harrendes Thema übrig: das Problem des unter belgischer Treuhandschaft stehenden *Ruanda-Urundigebietes*, eine frühere deutsche Kolonie, die nach dem ersten Weltkrieg unter belgisches Völkerbundsmandat und nach dem zweiten Weltkrieg unter die Treuhandschaft der Vereinten Nationen geriet. Es sollte, wie eine Entschließung der Generalversammlung anordnete, das einzige Thema des am 7. Juni beginnenden und am 28. Juni abgeschlossenen dritten Tagungsabschnittes bleiben, ein Beschluß, der nur mit Zweidrittelmehrheit der Versammlung umgeworfen werden konnte. Aber eine afrikanisch-asiatisch-kommunistische Mehrheit setzte sich über diese Bestimmung hinweg, verlangte und erreichte nach heftigen Debatten die Eintragung eines zweiten Themas, der Zukunft Südrhodesiens, in die Tagesordnung. Beide Kolonialprobleme wurden im Sinne dieser Mehrheit geregelt, womit die 16. ordentliche Versammlungstagung am 28. Juni ihren Abschluß fand. Sie wurde von dem tunesischen Versammlungspräsidenten Mongi Slim im Gegensatz zu den Befürchtungen, die am Beginn nach dem Tode Hammarskjoelds und der tiefgehenden Krise des Sekretariats und der Organisation überhaupt geherrscht hatten, optimistisch als eine Tagung gekennzeichnet, die *Entspannung* und *neues Vertrauen* in die Vereinten Nationen hervorgerufen habe. Dieses Urteil wurde von zahlreichen Delegationen nicht geteilt. Sie beklagten, daß in ihrem antikolonialistischen Eifer die Mehrheit das gesetzmäßige Gefüge der Organisation erschüttert, durch rücksichtsloses Bestehen auf extremen Zielen eine ordnungsmäßige Entkolonisierung in Afrika eher erschwert als gefördert und die Organisation der rationellen Führung durch die westliche freie Welt, die für ihre Zukunft unentbehrlich sei, beraubt habe. Wir werden nach einer Übersicht über die wesentlichen Ergebnisse der letzten Monate auf die Probleme zurückkommen, die sich aus dem Verlauf des dritten Tagungsabschnittes ergeben.

II. Die Liquidierung der Kolonialherrschaft

1. Ruanda-Urundi

Nach langen und oft leidenschaftlichen Debatten, denen ein umfangreicher Bericht einer nach Ruanda-Urundi entsandten Sonderkommission zu Grunde lag, nahm die Generalversammlung eine Entschließung an, die dieses belgisch verwaltete Gebiet aus der Treuhandschaft der UN entließ und es zu zwei selbstständigen Staaten, dem Königreich Burundi und der Republik Ruanda erhob, deren einzige Verbindung ein gemeinsames Wirtschaftssystem bilden würde. Die afrikanisch-asiatische Mehrheit hatte ein *einziges* Staatswesen vorgezogen, aber die Untersuchungskommission hatte die tiefgehende Abneigung in beiden Gebieten gegen eine solche Lösung festgestellt; die Trennung wurde daher widerwillig von der afrikanisch-asiatischen Mitgliedschaft angenommen.

Die Beratungen waren beherrscht von dem unter kommunistischem demagogischem Druck angepeischten Willen vieler Afrikaner und Asiaten, mit dem auf den 1. Juli festgesetzen Datum der Unabhängigkeit den *sofortigen und bedingungslosen Abzug der belgischen Truppen* durchzusetzen. Demgegenüber machte der belgische Außenminister Spaak, der mit großer Geduld und in denkbar versöhnlichem Geiste an den Debatten teilnahm, die sich, vor allem was Ruanda-Urundi betrifft, in der Treuhandkommission der Versammlung abspielten, geltend, daß die unentbehrliche belgische technische Hilfe, die er zu gewähren bereit war, nicht ohne Aufrechterhaltung von Gesetz und Ordnung durchzuführen sei. Auch war es klar geworden, daß, wenn Burundi auf dem sofortigen Abzug der belgischen Truppen bestand, Ruanda bereit war, nach erreichter Unabhängigkeit souverän direkte Vereinbarungen mit Belgien über ein längeres Verbleiben seiner Truppen zu treffen. Dieses Verbleiben erschien um so notwendiger, als nach Mitteilungen des Sekretariats zunächst nur beschränkte technische Hilfe und keine militärische Unterstützung, ausgenommen die Entsendung einiger militärischer Experten, in Frage kam.

Der lange Kampf in der Treuhandkommission galt daher dem Bemühen der einen, eine radikale Entblößung von

belgischen Truppen auch Ruandas in kürzester Frist zu erzielen, wobei man von der Auffassung ausging, daß die neuen Staaten durchaus fähig seien, bei sich Ordnung zu schaffen, und dem Bemühen der anderen, in diese Richtung weisende Beschlüsse durch Milderungen und Vorbehalte zu korrigieren.

Die Entschließung, die schließlich einstimmig bei Stimmenthaltung der 10 kommunistischen Staaten angenommen wurde, zeigt die Spuren dieses Kampfes. Inmitten radikaler Proklamationen wurde immerhin bestimmt, daß die Zurückziehung der belgischen Truppen erst am 1. August vollendet sein soll und nicht am Tage der Unabhängigkeit und daß sie nicht, wie es ursprünglich in der von Afrikanern und Asiaten eingebrachten Entschließung hieß, in ihren Baracken verbleiben müssen, sondern „keine Rolle spielen dürfen". Ein Hinweis auf das Recht der neuen Staaten, mit Belgien Vereinbarungen über längeres Verbleiben der Truppen zu treffen, drang nicht durch, aber in der Betonung ihrer souveränen Rechte durch die Entschließung wollten die Westmächte — die nur mit diesem Vorbehalt der Entschließung zustimmten — das künftige Recht zu solchen Vereinbarungen erblicken, eine Auslegung, die von den Kommunisten, aber auch von afrikanischen und asiatischen Staaten nicht geteilt wurde. Was die vielseitig sehr pessimistisch beurteilte wirtschaftliche, finanzielle und auch administrative Zukunft der neuen Staaten betrifft, so ordnete die Entschließung sofortige Entsendung von Vertretern des Sekretariats und Sachverständigen an, ermächtigte sie den Generalsekretär zu Ausgaben in der Höhe von 2 Millionen Dollar und appellierte sie an Hilfeleistung durch die Mitgliedstaaten. Endlich sprach sie sich für Aufnahme der beiden neuen Staaten in die Vereinten Nationen aus.

Über den Debatten lag unaufhörlich der *Schatten des Kongo,* und oft konnte man die Meinung hören, daß ein Fiasko in Ruanda und Burundi für die Weltorganisation noch ernstere Folgen haben würde als das Drama im Kongo. Denn im Falle des Kongo war es bequem, Belgien, das reine Kolonialherrschaft dort ausübte, einer unzulänglichen Vorbereitung der Unabhängigkeit zu beschuldigen. Ruanda-Urundi wurde von Belgien jedoch als Treuhänder der UN unter deren ständiger Aufsicht und Einmischung verwaltet. Kein Zweifel darüber darf daher bestehen, daß die Entlassung Ruandas und Urundis aus der Treuhandschaft, falls die Vorbereitung hierfür sich als ungenügend erweisen oder die notwendige Hilfe während der ersten Jahre der Souveränität ausbleiben sollte, sich unter *voller Verantwortung der Vereinten Nationen vollzog.* Nicht unerwähnt darf hierbei bleiben, daß die Hast, mit der man vorging, sich keineswegs auf die Bestimmungen der Satzung über die Treuhandschaft berufen kann, sondern vorwiegend dem extremistisch afrikanisch-asiatischen und namentlich kommunistischen Drängen und der Tatsache zuzuschreiben ist, daß weniger die Satzung als die Erklärung der Generalversammlung über sofortige Unabhängigkeit aller Kolonien aus dem Jahre 1961 die Grundlage für die Behandlung der Kolonialprobleme bildet.

2. Das Problem Südrhodesien

Waren das Recht und die Pflicht der UN, sich mit Ruanda-Urundi zu befassen, ganz unabhängig von der Erklärung der Versammlung aus dem Jahre 1960 [1], unbestreitbar, so konnten ernste Zweifel über ihre Zuständigkeit im Falle Südrhodesiens bestehen. Satzungsgemäß konnte eine Beziehung zwischen der Weltorganisation und diesem Gebiet nur aus dem Kapitel über nichtselbständige Gebiete abgeleitet werden. Aber eine solche Beziehung wurde auf das schärfste von Großbritannien bestritten: Südrhodesien als Bestandteil der Föderation Rhodesien-Njassaland sei ein autonomes Gebiet, für das die Informationspflicht der Mitgliedstaaten über ihnen unterstellte nichtselbständige Gebiete nicht gilt und nie von Großbritannien anerkannt worden war. *Die Zuständigkeit der UN sei daher abzulehnen,* um so

Der Präsident der Republik Zypern, Erzbischof Makarios, wird von Generalsekretär U Thant in den Vereinten Nationen begrüßt.

mehr, als die Verfassung des Jahres 1961 die allmähliche Entwicklung zur Selbständigkeit anstrebt.

Die afrikanisch-asiatische Mehrheit, angetrieben von den kommunistischen Staaten, bestand darauf, daß Südrhodesien ein nichtselbständiges Gebiet unter der Verantwortung Großbritanniens sei und daß außerdem die Versammlungserklärung von 1960 auf dieses Gebiet Anwendung finden müsse. In der Tat wurde die gesamte Versammlungsaktion in der Siebzehnerkommission für die Durchführung jener Erklärung vorbereitet. Die Verfassung von 1961 wurde dabei als weiterhin die Herrschaft der weißen Minderheit über die farbige Mehrheit gewährleistend als eindeutig *rassistisch* bekämpft. Die leidenschaftliche Ablehnung jeder weiteren Beherrschung von Afrikanern durch Europäer war überhaupt das alle anderen Überlegungen bedingungslos ausschaltende Leitmotiv der Debatte, in der keinerlei britische Argumente, in denen die Gefahren überstürzter Wandlungen eindringlich dargelegt wurden, bei der Mehrheit auch nur den geringsten Anklang fanden.

Die von 38 afrikanischen und asiatischen Delegationen eingereichte, durch einen bulgarischen Zusatzantrag verschärfte Entschließung verlangt von Großbritannien dringliche Einberufung einer verfassungsgebenden Konferenz, die bei voller Beteiligung aller politischen Parteien die Verfassung von 1961 derart ersetzen soll, daß die Rechte der Mehrheit — „eine Stimme für jeden" — gesichert werden. Inzwischen müsse Großbritannien die Rechte der nichteuropäischen Bevölkerung wiederherstellen und das Siebzehnerkomitee seine

konstruktiven Bemühungen um baldigste Anwendung der Unabhängigkeitserklärung der Versammlung auf Südrhodesien mit dem Ziele seiner Umwandlung in *einen unabhängigen afrikanischen Staat* fortsetzen. 73 Staaten stimmten für die Entschließung, 27 übten Stimmenthaltung, darunter die Verbündeten Großbritanniens. Nur die Südafrikanische Republik stimmte gegen die Entschließung. *Großbritannien* und Portugal beteiligten sich nicht an der Abstimmung, vor deren Beginn der britische Delegierte Sir Patrick Dean, der die Entschließung für *„unannehmbar und undurchführbar"* erklärt hatte, den *Versammlungssaal* verließ. Damit ist ein ernster Konflikt zwischen den UN und Großbritannien ausgebrochen, der die kommende 17. ordentliche Tagung zweifellos beschäftigen wird. Ebenso bedeutungsvoll ist es, daß diese Abstimmung sehr deutlich die Kluft offenbarte, die sich zwischen der afrikanisch-asiatisch-kommunistischen Mehrheit und den in einen Zustand machtloser Opposition versetzten Nationen des Westens aufgetan hat.

3. Andere Kolonialprobleme

In der Berichtsperiode beschäftigten die Vereinten Nationen neben allgemeinen Erörterungen in dem Siebzehnerkomitee und in der Kommission für Informationen aus den nichtselbständigen Gebieten vorwiegend folgende Kolonialprobleme: Südwestafrika, die überseeischen Besitzungen Portugals, die in den Sonderkomitees für diese Fragen erörtert wurden, die Treuhandgebiete im Stillen Ozean, die einzigen, die nach der Liquidierung der belgischen Treuhandschaft über Ruanda-Urundi noch der Fürsorge der Organisation bedürfen und in der gegenwärtigen Tagung des Treuhandrates zur Debatte stehen, und schließlich Westneuguinea, das Gegenstand von Vermittlungsbemühungen des Generalsekretärs ist.

Die Behandlung des Problems *Südwestafrika* führte zu einem peinlichen Zwischenfall. Auf Einladung der südafrikanischen Regierung hatten sich der Vorsitzende des Südwestafrikakomitees, der Philippine Dr. Victorio Carpio, und der zweite Vorsitzende, der Mexikaner Salvador Martinez de Alva, nach dem früheren Mandatsgebiet des Völkerbundes begeben und Besprechungen mit dem südafrikanischen Ministerpräsidenten Dr. Verwoerd und seinem Außenminister Louw geführt, nach denen sie eine gemeinsame Erklärung veröffentlichten. In dieser hieß es u. a., daß sie *keine Beweise* für eine „Bedrohung von Frieden und Sicherheit in Südwestafrika" und auch keine Anzeichen dafür gefunden hätten, daß das Gebiet militarisiert und die eingeborene Bevölkerung ausgerottet wird. Es waren dies Angaben, die in schroffem Widerspruch zu den bisherigen Kundgebungen der UN gegen die südafrikanische Regierung standen, die zu Ablehnung der Gäste Verwoerds, zu Erbitterung in den afrikanischen Kreisen und dem Verlangen nach einem Verhör der beiden Vorsitzenden im Komitee führten.

Im Komitee über *Portugal* wurden weitere Schritte gegen die Kolonialherrschaft dieses Staates erörtert, nachdem das Komitee, dem die Zulassung in die Kolonialgebiete verweigert worden war, in verschiedenen afrikanischen Staaten gründliche Forschungen und dabei Verhöre von Flüchtlingen aus Mozambique und Angola vorgenommen hatte.

Die Erörterungen im Treuhandrat galten den von den Vereinigten Staaten verwalteten pazifischen Inseln und der Insel Nauru, die von Australien verwaltet wird. In beiden Debatten zeichnete sich wie immer der Vertreter der Sowjetunion durch aggressive Demagogie aus, die im Falle Naurus groteske Formen annahm. Da für die 2 400 Bewohner dieser Insel die wirtschaftliche Existenzgrundlage die Ausbeutung der Phosphate ist, diese aber in etwa 30 Jahren erschöpft sein werden, wird eine *Umsiedlung* entweder nach einer anderen Insel oder, und zwar vorzugsweise, nach Australien ins Auge gefaßt. Der Sowjetvertreter Valentin Ombrenko widersetzte sich auf das heftigste diesem Plan, um die möglichst schnelle Umwandlung des Treuhandgebietes in einen *souveränen selbständigen Staat* zu fordern, eine auch ihm natürlich durchaus bewußte Unmöglichkeit. Aber allen Einwänden der Vernunft zuwider bestand er auf seinem Schein, d. h. der Versammlungserklärung vom Jahre 1960 über völlige Unabhängigkeit aller Völker . . .

Was *Westneuguinea* betrifft, so vollzogen sich die Bemühungen, das Fortschreiten der Feindseligkeiten zwischen Indonesien, das dieses Gebiet beansprucht, und Holland, dessen Kolonialbesitz es ist, zu verhindern und Verhandlungen zwischen beiden Staaten im Interesse einer friedlichen Lösung anzubahnen, teils in Washington, teils in New York. Der Amerikaner, Botschafter *Ellsworth Bunker,* hatte im Frühling im Einverständnis mit Generalsekretär U Thant einen sogenannten Kompromißvorschlag ausgearbeitet, der folgende Regelung vorsieht: Übergang der Verwaltung Westneuguineas von Holland auf eine Kommission der UN für zwei Jahre; hierauf Übertragung der Verwaltung an Indonesien, das Anordnungen für eine Volksabstimmung unter den Auspizien der UN zu treffen hat. Die Volksabstimmung ist ein Zugeständnis an Holland, das sie stets gefordert hat, ihre Abhaltung unter indonesischer Verwaltung ein weit größeres Zugeständnis an Indonesien, das ja Westneuguinea als ihm gehörig betrachtet und seine ständigen Fallschirmjägerinvasionen als berechtigte Befreiungsmaßnahme erklärt. Die Rolle U Thants bestand seit Monaten darin, von Holland die Annahme der Bunker-Vorschläge zu erzielen, die „prinzipiell" erfolgte, und Indonesien, dem das nicht genügte und das immer neue Zusicherungen verlangte, diese Annahme mundgerecht zu machen und zur Entsendung von neuen Bevollmächtigten zum Zwecke direkter Verhandlungen mit Holland unter dem Vorsitz Bunkers zu veranlassen. Der letzte Kabelwechsel zwischen dem indonesischen Ministerpräsidenten Sukarno und U Thant wurde im Sekretariat als ein Schritt zur Wiederaufnahme der Verhandlungen gewertet. In Wahrheit stehen all die soeben skizzierten Kolonialprobleme noch in einer Phase — und das gilt vor allem für die von Südafrika und und Portugal —, die weiterhin erbitterte Kämpfe und kaum baldige Lösungen erwarten läßt. Zu ihnen kommen Unabhängigkeitsforderungen für die noch Großbritannien in Afrika verbleibenden Kolonien. Die Unabhängigkeitserklärung von 1961 ist eine Dampfwalze geworden, die über die Kontinente hinrollt und nur Halt macht vor Indonesien, das nicht ein unabhängiges sondern ein indonesisches Westneuguinea will.

III. Die Entwicklungen im Kongo

Der Kongo (Léopoldville) gehört nicht in das Gebiet der Kolonialprobleme der Vereinten Nationen; er war nie ihrer Treuhandschaft unterstellt; er ging aus der direkten belgischen Kolonialherrschaft in die Unabhängigkeit über. Aber seit dieser vor zwei Jahren proklamierten Unabhängigkeit hat er der Weltorganisation mehr Sorge bereitet als irgendeine noch der Unabhängigkeit ermangelnde Kolonie, hat er größere politische, militärische, wirtschaftliche und finanzielle Anstrengungen der Nationengemeinschaft erfordert als je ein Treuhandgebiet.

In den letzten Monaten schien sich die Lage in der kongolesischen Republik zu stabilisieren. Aber plötzlich gerieten die zwischen der Zentralregierung und dem Katangaregime von U Thant und seinem Vertreter, dem Ghanesen Robert Gardiner, geförderten Verhandlungen ins *Stocken.* Der Präsident der Provinz Katanga, *Tschombé,* reiste in seine Hauptstadt Elisabethville zurück. Der Ministerpräsident in Léopoldville, *Adoula,* hielt sichtlich, nachdem langwierige Kommissionsberatungen abgebrochen worden waren, eine Einigung nicht mehr für möglich. Der Generalsekretär, der seinen Vertretern Vorsicht und Ruhe anempfohlen und in öffentlichen Kundgebungen diplomatischen Optimismus bewahrt hatte, konnte von der Gefahr eines plötzlichen wieder aktiv ausbrechenden *Separatismus* und heftiger Reaktionen der Zentralre-

gierung — und damit militärischer Zusammenstöße — nicht mehr die Augen verschließen. Obgleich weiterhin maßvoll und abwartend, verwies er doch in einer Sitzung des seinerzeit von Hammarskjoeld geschaffenen beratenden Kongokomitees, dem die an der Kongoaktion aktiv teilnehmenden Staaten angehören, auf die *ernste Zuspitzung der Lage* und auf die etwaige Notwendigkeit, vom *Sicherheitsrat* Präzisierung und Ergänzung des Mandates der UN im Kongo zu verlangen, während er inzwischen Vorsichtsmaßnahmen, sichtlich auch militärischer Art, in dem wieder als kritisch erachteten Gebiete anordnete. Doch ging sein Bemühen weiterhin darauf aus, die zwischen Elisabethville und Léopoldville abgerissenen Fäden wieder zusammenzuknüpfen.

Gleichzeitig jedoch verschärfte sich der Druck der Zentralregierung auf die Vereinten Nationen. Adoulas Außenminister *Bomboko* und sein Innenminister *Kamitatu* erschienen in New York und verlangten im Verlaufe von mehrstündigen Konferenzen mit U Thant, wie auch in Ausführungen vor der afrikanisch-asiatischen Delegiertengruppe, schärfere Maßnahmen gegen Tschombé, vor allem auch im Hinblick auf die fremden Söldner, deren Zahl in Katanga wieder gefährlich anwachse. Die Besprechungen mit U Thant erfolgten kurz vor seiner zwei Wochen dauernden Europareise, in deren Verlauf er aber in stetem Kontakt mit New York und dem Kongo blieb. Im Augenblick sind die Meinungen in den diplomatischen Kreisen am Sitz der Vereinten Nationen geteilt: Viele Beobachter glauben, daß nach U Thants Rückkehr eine Sitzung des Sicherheitsrates nicht zu vermeiden ist; andere glauben, daß sich die Lage inzwischen entspannt. Das Verhältnis zwischen der Zentralregierung und Katanga ist nicht die einzige Sorge der Vereinten Nationen. Auch wenn eine klare Einbeschließung der jetzt autonomen Provinz in das kongolesische Staatsgefüge diesem die Einkünfte aus der belgischen Union Minière voll sichern sollte, wäre das Finanzproblem des Kongos noch nicht gelöst. Sehr vertrauliche Besprechungen, die U Thant in gemeinsamer Konferenz mit den Botschaftern Belgiens, der Vereinigten Staaten, Großbritanniens und Frankreichs abhielt, galten diesem Problem.

IV. Die ungelöste Kaschmirfrage

Der indisch-pakistanische Konflikt über Kaschmir, der mit langen Unterbrechungen den Sicherheitsrat seit dem Jahre 1947 ergebnislos beschäftigte und den Pakistan am 1. Februar wieder vor dieses Organ brachte, war nach gleichfalls ergebnislosen Beratungen im Februar und April Gegenstand neuer Versuche vom 15. Juni bis zum 22. Juni, wenigstens Verhandlungen zwischen den beiden Staaten, so aussichtslos sie auch erscheinen mögen, anzukurbeln und jedenfalls dem Sicherheitsrat selbst die Rolle und das Prestige der für eine, wenn auch ferne Lösung wirkenden Körperschaft zu bewahren. An der völlig ablehnenden Haltung Indiens, das Kaschmir als indisches Gebiet und die Besetzung des kleineren Teiles durch Pakistan als Aggression bezeichnet, das nichts mehr von einer Volksabstimmung wissen will und sich der vollen Unterstützung durch die Sowjetunion sicher war, scheiterten die Versuche, einen für beide Parteien annehmbaren Abschluß der Debatten zu finden.

Eine Zeitlang konnte man hoffen, daß eine gemeinsame *Aktion der nichtständigen Ratsmitglieder* Chile, Venezuela, Ghana, Vereinigte Arabische Republik und Irland Indien eine das Gesicht des Rates wahrende Empfehlung schmackhaft machen würde, eine Lösung, die es auch den Vereinigten Staaten, die wie Großbritannien und Frankreich in der Debatte Neutralität zwischen den beiden asiatischen Ländern zur Schau trugen — war Indien nicht Mitglied des Commonwealth und Pakistan ein Verbündeter des Westens —, erlaubt hatte, auf eine eigene Initiative zu verzichten. Indiens Einfluß auf Ghana und die Vereinigte Arabische Republik war jedoch kräftig genug, um diesen Ausweg zu versperren, so daß der Plan aufgegeben und nun von einem *amerikanisch-irländischen* Entschließungsantrag gesprochen wurde, der aber schließlich sich in einen nur von dem *irländischen* Ratsmitglied *Frederick Boland* eingebrachten Entschließungstext verwandelte. Er erinnerte an frühere Texte, die eine Volksabstimmung vorsahen, an die Satzung, die friedliche Mittel empfiehlt, forderte die Parteien zu Verhandlungen und zur Abstandnahme von Handlungen auf, welche die Situation verschärfen könnten. Es war im Grunde eine harmlose Entschließung, die durchaus der von den Westmächten im Rat immer wieder vertretenen Auffassung entsprach, daß dieses Organ keine Regelung aufzwingen solle — eine Auffassung, die allerdings kaum den Absichten der Satzung und dem von ihr dem Sicherheitsrat erteilten Mandat gerecht wird. Was vor allem trotz der Sanftmut des Antrages dem hartnäckigen, oft bösartig Amerika und Irland angreifenden Delegierten Indiens, *Krischna Menon,* und dem Sowjetvertreter, *Platon Morozow,* als völlig unannehmbar erschien, war die Erinnerung an frühere Texte über Volksabstimmung und sogar die Bezugnahme auf in der Satzung vorgesehene friedliche Mittel, zu denen man Schiedsverfahren rechnen konnte. Für Menon und seinen sowjetischen Protektor waren frühere Beschlüsse, da die Zeiten sich gewandelt hatten, *ungültig,* war Kaschmir indisch und der Rat nicht zuständig!

Die Entschließung erzielte die erforderliche Mehrheit von *sieben Stimmen* — die Stimmen der Vereinigten Staaten, Großbritanniens, Frankreichs, Venezuelas, Chiles, Nationalchinas und Irlands —, Ghana und die Vereinigte Arabische Republik enthielten sich der Stimme, Rumänien und die *Sowjetunion* stimmten mit *Nein,* und da das Sowjet-Nein ein Veto war — das 100. Sowjetveto, wie Stevenson, der Delegierte Amerikas, in langer Rede betonte —, fiel die Entschließung unter den Tisch. Man hatte erwartet, daß der französische Ratspräsident *Armand Bérard,* der elegant und überlegen die unerquicklichen Debatten geleitet hatte, wenigstens die in der Abstimmung zum Ausdruck gekommene Auffassung der Mehrheit in einer Schlußrede den Parteien als Wegweiser empfehlen würde. Er verzichtete darauf, wahrscheinlich, weil der Russe und der Inder durch ihre negative Haltung auch diesem Versuch, irgendwie der Mission des Sicherheitsrates Geltung zu verschaffen, ein peinliches Fiasko bereitet hätten.

Alles, was übrig blieb von Pakistans neuestem Vorstoß, war die Zusicherung Indiens, daß es keine Gewalt anwenden werde. Die Gefahr indischer Gewaltanwendung war eines der Motive gewesen, das Pakistan wieder zur Anrufung des Rates veranlaßt hatte. Sein Vertreter *Zafrulla Khan* mußte sich damit zufrieden geben wie auch mit der Aussicht, daß er der vom Westen meistbegünstigtste Kandidat für die Präsidentschaft der nächsten ordentlichen Tagung der Generalversammlung ist.

V. Abrüstungs- und Weltraumprobleme

Außerhalb des Sitzes der Vereinten Nationen, in der europäischen Filiale Genf, wurden die Bemühungen um ein Abrüstungsabkommen, die Beendigung der Kernwaffenversuche und universelle Regelung der aus der fortschreitenden Eroberung des Weltraumes erwachsenden Probleme fortgesetzt. Die Genfer *Abrüstungskonferenz,* d. h. die von der Versammlung eingesetzte Achtzehnerkommission (infolge des Boykottes Frankreichs eine Siebzehnerkommission), hatte am 14. März ihre Arbeiten begonnen und nach erfolglosen Debatten am 1. Juni, dem Versammlungsbeschluß entsprechend, einen *Zwischenbericht* an die große, alle Mitgliedstaaten umspannende Abrüstungskommission gesandt, dem als Anlagen alle in Genf eingereichten Vorschläge beigefügt wurden. Der Bericht verweist u. a. auf die Sonderverhandlungen in einem Unterkomitee der *drei Kernwaffenmächte* Vereinigte Staaten, Großbritannien und Sowjetunion und auf die gemeinsame Denkschrift zum Kernwaffenproblem, die Äthiopien, Brasilien, Birma, Indien, Mexiko, Nigeria, Schwe-

den und die Vereinigte Arabische Republik den drei Mächten unterbreitet hatten. Der Zwischenbericht teilt mit, daß die Vereinigten Staaten und Großbritannien diese Denkschrift als *eine* der Grundlagen für weitere Verhandlungen bezeichnet haben, und die Sowjetunion die Bereitwilligkeit erklärte, sie als *Basis* für weitere Verhandlungen anzunehmen. Nach einer wahrscheinlich nur formellen Behandlung des Berichtes in der großen Abrüstungskommission wird das ganze Problem unzweifelhaft von der 17. ordentlichen Tagung der Generalversammlung im Herbst wieder aufgenommen werden.

Was die Erörterungen über die *Weltraumprobleme* angeht, so schlossen die beiden in Genf tagenden Unterkomitees der Weltraumkommission ihre Arbeiten mit Berichten an die Vollkommission ab. Das wissenschaftlich-technische Unterkomitee gelangte zur einstimmigen Annahme seiner Empfehlungen, das juristische Unterkomitee dagegen zu keiner Einigung über die zahlreichen Vorschläge, die von den Vereinigten Staaten, der Sowjetunion und anderen eingereicht worden waren. Es wird auf all diese Vorschläge und Anregungen zurückzukommen sein, wenn sie der Vollkommission vorliegen, die vor der nächsten Generalversammlung einberufen werden und dieser Bericht erstatten soll. Ist es weiterhin beunruhigend, daß die eigentlichen Abrüstungsdebatten durchaus ergebnislos bleiben, sollte man es nicht überschätzen, daß die schwierigen völkerrechtlichen Weltraumprobleme in der Schwebe bleiben; eine positive Behandlung in der gegenwärtigen Phase des Wettrennens im Weltraum, der ungelösten Abrüstungsfrage und der west-östlichen Spannungen konnte niemand erwarten. Bedeutsam bleibt es, daß internationale Organe für die Behandlung der Weltraumprobleme bestehen, daß sie weiter arbeiten werden, und daß sie in das *Gefüge der Vereinten Nationen eingebaut sind*, deren Verantwortlichkeit für ein friedliches Zusammenwirken *auch* außerhalb unseres Erdballs nicht bestritten wird.

VI. Wirtschaftsentwicklung und soziale Fürsorge

Die wichtigste, wenn auch zunächst nur akademisch in die Zukunft weisende Kundgebung der Vereinten Nationen auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiete war die Eröffnung des sogenannten Entwicklungsjahrzehnts durch einen großzügigen und umfangreichen Bericht des Generalsekretärs — ein Projekt, das auf amerikanische Initiative und einen Beschluß der Generalversammlung zurückgeht und durch „intensive Aktion des Systems der Vereinten Nationen" Bedingungen schaffen will, unter denen das Nationaleinkommen der weniger entwickelten Länder sich bis 1970 um jährlich 5 vH mit hierauf weiterer Ausdehnung erhöhen kann. Ein umfassendes, allerdings kompliziert und teilweise auch utopisch wirkendes Programm der Zusammenarbeit zwischen den UN, den ihr angeschlossenen Sonderorganisationen und Fonds sowie mit den Regierungen soll dieses Ziel verwirklichen. — Eine am 14. Juni, dem Tage der Veröffentlichung des Berichtes, in einer eigens hierfür einberufenen Pressekonferenz von *U Thant* feierlich verlesene Erklärung kennzeichnet den Plan u. a. mit folgenden Worten: „Das letzte Ziel des Entwicklungsjahrzehnts ist ein jährliches fünfprozentiges Anwachsen des nationalen Einkommens der Entwicklungsländer. Angesichts des erwarteten Bevölkerungszuwachses während des Jahrzehnts würde das ein zweiprozentiges Anwachsen des persönlichen Einkommens bedeuten. Vielleicht erscheinen zwei Prozent an sich nicht als bedeutsam. Zwei Prozent sind jedoch doppelt soviel wie die gegenwärtige Schätzung und können den Unterschied bedeuten zwischen einer vorwärtsschreitenden und einer stillstehenden Wirtschaft — den Unterschied zwischen Ordnung und Chaos, zwischen Hoffnung und Verzweiflung für Millionen von Menschen, deren Verdienst meistens unter hundert Dollar im Jahr zurückbleibt . . . Die vorgeschlagenen Methoden stellen keine großen Neuerungen dar, sie sind im wesentlichen die in der Vergangenheit erfolgreich erprobten. Sie zielen jedoch hin auf ständige Erweiterung der bestehenden Tätigkeiten im Rahmen besserer Kenntnis dessen, was jedes Land braucht und was es realistisch durchführen kann. Die Vereinten Nationen werden eine größere Verantwortung als bisher für die Hilfeleistung an Regierungen übernehmen, damit deren nationale Pläne, die den Kern des Programms bilden, wirksam sind. Ich hoffe, daß die Familie der Vereinten Nationen ebenfalls ihre eigenen Hilfsprogramme erweitern und entwickeln kann. Sache der Mitgliedstaaten wird es sein, Umfang und Geschwindigkeit der Erweiterung zu bestimmen . . . Die Vereinten Nationen stellen sich damit *nicht in Wettbewerb* mit bilateraler nationaler Hilfe oder mit etablierten Handelsbeziehungen oder privaten Investitionen, im Gegenteil, die Schlüsseltätigkeit der Vereinten Nationen muß ein *Ansporn* für größere und fruchtbarere Bemühungen auf jedem der für die Gesamtanstrengung lebenswichtigen Gebiete sein. Vor allem können vielleicht die Vereinten Nationen ein Mittelpunkt für Koordinierung, Inspiration und Vertrauen in dem gewaltigen Tätigkeitskomplex werden, von dem das Entwicklungsjahrzehnt abhängt."

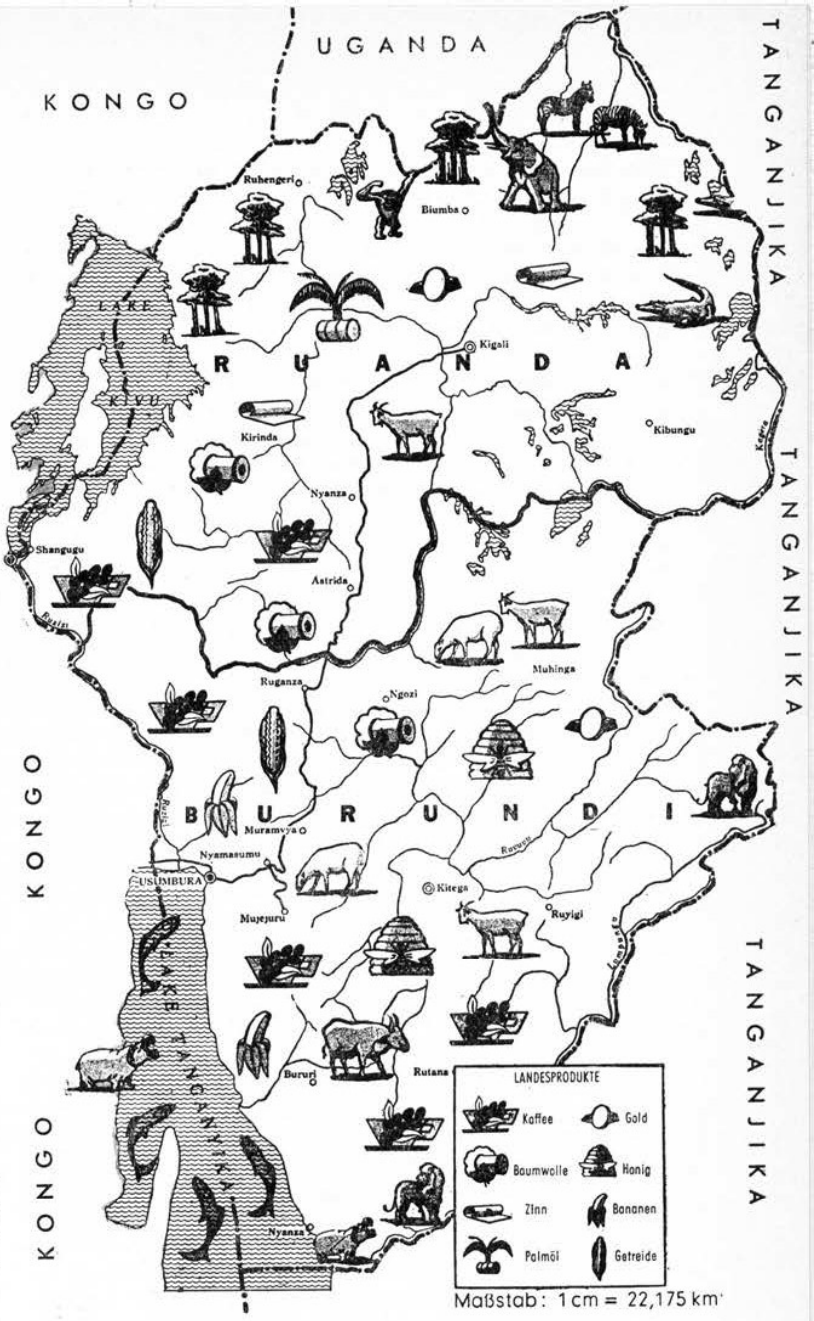

Ruanda und Burundi sind seit dem 1. Juli 1962 selbständige Staaten und mit je 27 000 qkm die kleinsten Afrikas. Das Gebiet wurde 1899 in Deutsch-Ostafrika eingegliedert, 1916 durch belgische Truppen besetzt, 1923 Belgisches Völkerbundsmandat und 1946 Belgisches Treuhandgebiet der Vereinten Nationen.

Man darf gespannt sein, welche praktischen Folgerungen die kommende Generalversammlung aus dem Programm ziehen wird. Es liegt dem Generalsekretär am Herzen; es wird den Beifall aller Entwicklungsländer, wenn auch nicht ihre Einmütigkeit in Einzelheiten, finden; aber seine allmähliche Durchführung hängt von den fortgeschrittenen Staaten, d. h. der Minderheit in der Weltorganisation, ab.

Inzwischen ging die in ihren Zielen beschränktere, fleißig laufende Arbeit der traditionell mit den wirtschaftlichen und sozialen Problemen betrauten Einzelorgane der Vereinten Nationen ohne besondere Sensation weiter. Meistens handelt es sich um Unterorgane des Wirtschafts- und Sozialrates, wie die *Sozialkommission,* die eine Reihe von Empfehlungen über städtische Probleme, darunter Wohnungsbau, Ausgleich zwischen wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung und ein Programm für soziale Hilfsdienste annahm, die *Statistikkommission,* die u. a. eine besondere Untersuchung über die statistischen Erfordernisse bei wirtschaftlicher und sozialer Planung in Entwicklungsländern empfahl, und die *Kommission für Bekämpfung der Rauschgifte,* die auf einer Genfer Tagung u. a. Untersuchungen über die sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Rauschsucht anordnete. Inzwischen tagte der *Verwaltungsrat des Sonderfonds für Wirtschaftsentwicklung,* der gegenwärtig 246 Programme für wirtschaftliche und soziale Entwicklung in 71 Ländern in Arbeit hat, zu denen 86 Regierungen 210 Millionen Dollar beitragen, während die unterstützten Länder für weitere 290 Millionen Dollar Verpflichtungen übernahmen. Das *Komitee für einen Kapitalentwicklungsfonds* arbeitete auf Grund eines Versammlungsbeschlusses den Entwurf für eine Satzung eines solchen Fonds aus, welcher der nächsten Generalversammlung über den Wirtschafts- und Sozialrat zugehen wird, dessen Aussichten aber trübe sind, da die Westmächte ihren Widerstand durch Nichtbeteiligung an der Debatte kundgaben und die kommunistischen Staaten Einwände erhoben. Der *Verwaltungsrat des Weltkinderhilfswerkes (UNICEF)* genehmigte über 16,5 Millionen Dollar für 124 Projekte in 64 Gebieten. Neben erhöhter Hilfe auf dem Gebiete der Hygiene, der Epidemienbekämpfung und der allgemeinen Wohlfahrt wurde der Erziehung und Berufsausbildung besondere Aufmerksamkeit zuteil. Im Hinblick auf das Entwicklungsjahrzehnt wurde eine Erklärung angenommen, die im Rahmen dieses Unternehmens Verwendung der zur Verfügung stehenden Beträge für Kinder und Jugendliche zugute kommende Projekte anregt. Die Bundesrepublik war auf der Tagung durch Professor Dr. Wolgang Dietrich Germer tätig und erfolgreich vertreten.

Eine Fülle anderer Tagungen würde, falls Raum zur Verfügung stünde, nähere Angaben verdienen, wie die der Europäischen Wirtschaftskommission, der Weltgesundheitsorganisation, beide in Genf, und der Kommission für internationalen Rohwarenhandel in Rom. — Besonderer Erwähnung bedarf aber eine Zusammenkunft der bei den Vereinten Nationen akkreditierten Botschafter der Mitgliedstaaten der EWG unter Führung *Professor Hallsteins* bei U Thant, weil sie den ersten Kontakt dieser für Europa und die Welt bedeutsamen Organisation mit den Vereinten Nationen darstellte — ein Kontakt, über den das Sekretariat allerdings jede Publizität vermied, vielleicht um die Sowjets nicht zu provozieren, von denen man erwartet, daß sie aus ihrem Kampf gegen den Gemeinsamen Markt ein Hauptthema der kommenden ordentlichen Tagung der Generalversammlung machen wollen.

VII. Festigung der Stellung und des Ansehens des Generalsekretärs

Die große Krise, welche die 16. ordentliche Generalversammlung beherrschte und nicht nur das Sekretariat, sondern die gesamte Organisation erschütterte, offenbarte, welch überragende Bedeutung für das Funktionieren, ja für die Existenz und die Zukunft der Vereinten Nationen den Befugnissen und der Person des Generalsekretärs beizumessen ist. *Hammarskjoelds Tod,* der auch nach den langwierigen Untersuchungen einer Kommission der UN über den Flugzeugunfall, dessen Opfer er wurde, immer noch von Geheimnis umgeben ist, bot den Sowjets die Möglichkeit, bei der Wahl seines Nachfolgers Bedingungen zu stellen, die das hohe Amt seiner Bedeutung zu berauben drohten. Der neue Generalsekretär, einem neutralistischen Staat angehörend, langjährig mit der einseitigen Politik der afrikanisch-asiatischen Delegiertengruppe verknüpft, nunmehr von einem Kabinett von Ratgebern umgeben, in dem der kommunistische und neutralistische Einfluß entschieden überwiegt, wurde in weiten Kreisen mit Unruhe und Besorgnis begrüßt. Die ostentative Nichterwähnung seines großen Vorgängers in seiner Antrittsrede vor der Generalversammlung trug zu der ihm ungünstigen Stimmung bei.

U Thant hat seit dem unzweifelhaft in einer Weise von seinem Amt Besitz ergriffen, die ihm von Tag zu Tag wachsendes Vertrauen einbrachte. Indem er vor der Reise nach Moskau im August — die ihn auch nach Prag, Warschau und Wien, jedoch noch nicht nach Budapest führen wird — zweimal Westeuropa besuchte, dabei nicht nur die skandinavischen Länder, Irland, Großbritannien und die Schweiz, sondern auch das den UN skeptisch gegenüberstehende Frankreich, bewies er, daß er, der auch vertrauensvolle Beziehungen zu den Vereinigten Staaten pflegt, nicht einseitig vom Osten eingespannt zu werden wünscht. In einer Kundgebung in der New Yorker Anwaltskammer, dann in Schweden, *pries* er *Hammarskjoeld,* zu dessen Grundsätzen er sich bekannte. Bei manchen Angelegenheiten hat er kluge und maßvolle Worte gesprochen und in der Kongofrage einseitigen, gefährlichen Einflüssen zu widerstehen gewußt. Natürlich bleibt er der asiatisch und wohl auch neutralistisch denkende Staatsmann — und Neutralismus sucht oft Gleichschaltung der verschiedenen Richtungen und nicht Gerechtigkeit für die gute gegen die schlechte Sache —, aber die Entwicklung der Vereinten Nationen, in der die Neutralisten und Kommunisten die Mehrheit haben, hätte kaum eine andere Wahl nach Hammarskjoelds Tod zugelassen. Angesichts der unleugbaren Gefahren dieser Entwicklung bildet jetzt vielmehr die Persönlichkeit U Thants, der ein ehrlicher, pflichtbewußter Mann ist und sich immer tiefer der ihm in der Satzung und auch durch das Weltgeschehen auferlegten Verantwortung bewußt wird, wahrscheinlich die *beste und einzige mögliche Gewähr* gegen die Ausschreitungen, zu denen nur allzu willig die demagogische Mehrheit sich hinreißen läßt. Sein ernstestes Bemühen geht auf Stabilisierung der UN aus, dabei auf Lösung der Finanzkrise, und ihm ist zum guten Teil der bisherige Erfolg der Anleihe, an der sich die Bundesrepublik beteiligte, zuzuschreiben.

Unter diesen Umständen, und so sehr man manche Kritik üben und vor allem beklagen mußte, daß jetzt das Sekretariat unter afrikanisch-asiatisch-kommunistischem Druck immer mehr seinen internationalen Charakter verliert, um eine intergouvernementale Einrichtung mit den daraus folgenden Schäden für seine Tüchtigkeit und Wirksamkeit zu werden, kann niemand daran zweifeln, daß nach seiner provisorischen Amtsführung bis zum Ende des Mandates Hammarskjoelds er nunmehr auf der kommenden Versammlung der *einzig denkbare Kandidat für eine volle fünfjährige Amtsdauer* ist. Man möchte dabei hoffen, daß es ihm gelingen wird, neue, seine Befugnisse und Entwicklungsfähigkeit begrenzende sowjetische Bedingungen abzulehnen, und daß gewisse afrikanische Kandidaten, von denen man bereits munkelt, ihm nicht in den Rücken fallen.

Schlußwort

Sollten nicht völlig umwälzende Ereignisse eintreten, ist es kaum wahrscheinlich, daß im kommenden Jahr die Verein-

ten Nationen wesentlich anders aussehen werden als in diesem Jahr. Denn jetzt bereits weiß man, nicht zuletzt wegen des Beitritts vieler neuer afrikanischer Staaten, daß sie sich weiter im Sinne einer vorwiegend afrikanisch-asiatischen, von den Kommunisten ausgebeuteten Organisation entwikkeln werden. Aber das genügt keineswegs, um düstere Prophezeiungen über ihr unvermeidliches Ende zu rechtfertigen. Allerdings rechtfertigt es ernste Zweifel daran, ob sie in Zukunft mehr denn je ihre wesentliche Aufgabe erfüllen können, die in der Sicherung des Friedens und der Förderung fruchtbarer internationaler Zusammenarbeit besteht.

Die Periode, über die sich unsere Berichterstattung erstreckt, stand in der Tat trotz der Fülle der Probleme und Tagungen, die wir vorstehend erörterten, nicht im Zeichen der Vereinten Nationen. Sie war gekennzeichnet durch die internationale Aussprache über *das neue geeinte Europa und über die Atlantische Allianz.* In den bemerkenswerten, die Zukunft ausmalenden Zusammenkünften und Ansprachen, die alle der internationalen Zusammenarbeit und der Sicherung des Friedens galten, war niemals von den Vereinten Nationen die Rede. Europa, dessen Rolle immer geringfügiger in den UN wird, wuchs zu einer gewaltigen Macht an. Die Versöhnung zwischen Frankreich und Deutschland — das erste hielt sich von den UN fern, das zweite gehört ihnen nicht an — vollzog sich außerhalb der Weltorganisation. Kennedys große Rede über das Zusammengehen Amerikas mit dem geeinten Europa hatte keinen Raum für die UN, obgleich es sonst eine demonstrative Taktik Washingtons ist, die Weltorganisation zu preisen.

Was bedeutet das alles?

Der Schluß liegt nahe. Üben einerseits Afrikaner und Asiaten die Vorherrschaft in den gegenwärtigen Vereinten Nationen aus, so ist es andererseits klar, daß diese Vereinten Nationen im Augenblick *keinerlei Vorherrschaft in der Welt außerhalb der New Yorker und Genfer Sitzungssäle* ausüben. An dieser fundamentalen Wahrheit darf niemand vorbeigehen, der den Vereinten Nationen wohlwill, der eine über den Bündnissen und über den Gruppierungen der Kontinente stehende alle verbindende Gemeinschaft in Zukunft für notwendig hält. Dauert der *Bruch* zwischen einer afrikanisch-asiatisch beherrschten, kommunistisch ausgebeuteten universellen Organisation und den unendlich mächtigeren Kraftquellen außerhalb ihres Kreises an, so müssen die Vereinten Nationen, so lebhaft sie sich auch gebärden, jede praktische Bedeutung verlieren. Es wird die Aufgabe all derer sein, die an das jahrhundertealte Ideal einer Nationengemeinschaft — heiße sie Völkerbund oder Vereinte Nationen — glauben, diesen Bruch zu bekämpfen, eine Brücke zwischen dem Traumbild der einen und der Wirklichkeit der anderen im Interesse aller zu schlagen. (Abgeschlossen am 8. Juli 1962)

Anmerkung der Redaktion:

1 Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker. — Entschließung der Generalversammlung 1514 (XV) vom 14. Dezember 1960. Deutsche Übersetzung s. S. 117 dieser Ausgabe.

Vereinte Nationen oder Nordatlantikpakt-Organisation?

DR. KARL HEINZ KUNZMANN

Dozent für Völkerrecht an der Schule der Bundeswehr für Innere Führung

Der Gedanke, daß sich die Vereinten Nationen (UN) und die Organisation des Nordatlantikvertrages (NATO) gegenseitig ausschließen, daß einer dieser Organisationen eine Vorrangstellung gebührt, welche die andere zu praktischer Bedeutungslosigkeit verurteilt, wird immer wieder laut. Die Erkenntnis, daß die UN den Weltfrieden zwischen Ost und West nicht gewährleisten können, führt oft zu dem Schluß, die UN seien im Mechanismus der Friedenssicherung überflüssig. Sehen so die einen in der NATO den eigentlichen Garanten des Weltfriedens, so erblicken die anderen in ihr kein den Frieden stabilisierendes, sondern ein ihn gefährdendes Element. Dabei wird einmal der kollektiven Friedenssicherung durch die UN eine wertungsmäßige Vorrangstellung eingeräumt und jede Art der militärischen Blockbildung als ein Übel an sich betrachtet, geeignet den Weltfrieden zu gefährden [1]. Zum anderen wird allein in der NATO eine „imperialistische Organisation" gesehen, dazu bestimmt, an die Stelle der UN zu treten [2].

Die Nachkriegszeit hat auf Grund ihrer unmittelbaren Erfahrung Militärbündnisse negativ gewertet. Eine Organisation als einen Militärpakt, eine Allianz zu bezeichnen, ist gleichbedeutend mit einem Werturteil gewesen. Dennoch sind die Großmächte zum System des Mächtegleichgewichts auf der Grundlage gewaltiger Militärblöcke zurückgekehrt, da die UN im Bereich der Ost-West-Spannung lahmgelegt worden sind [3]. Die Stabilisierung des Weltfriedens geht auf diese Blockbildung zurück, und das Nebeneinander der Militärbündnisse hat bis heute keine Gefährdung des Friedens bedeutet. Die Bündnisse bestehen in einer Weise nebeneinander — und das ist eine neue geschichtliche Erfahrung —, die unmittelbare militärische Reibungen nicht aufkommen läßt. Wie ist dies möglich? *Eine* Antwort auf diese Frage lautet, es sei das atomare Gleichgewicht, die absolute Unrentabilität der bewaffneten Auseinandersetzung, die jede Reibung zwischen den Blöcken ausschließe. Ob tatsächlich ein echtes militärisches und atomares Gleichgewicht zwischen Ost und West erreicht ist, scheint nicht unbestritten. Der nur militärischen Antwort muß deshalb eine politische hinzugefügt werden: Beide Militärbündnisse sind in den Rahmen der UN eingeordnet und bekennen sich übereinstimmend zu denselben vorgegebenen Grundsätzen der UN-Charta. Es sind die UN als Mittler, als Mechanismus kollektiver Friedenssicherung und als politisches Forum, die das reibungslose Nebeneinanderbestehen der großen Militärallianzen entscheidend ermöglichen.

Die Einsicht in das Zusammenwirken, das sich gegenseitige Ergänzen von UNO und NATO wird durch eine verbreitete begriffliche Unklarheit erschwert. Was ist kollektive Sicherheit? Worin unterscheidet sich ein System kollektiver Sicherheit von einem Militärbündnis? Kennt die Charta diesen Unterschied? Ist die NATO mit der Charta der UN vereinbar? Ist die NATO ein regionales Sicherheitssystem im Sinne des Kapitels VIII der Charta? Welche wechselseitigen Beziehungen bestehen zwischen UNO und NATO? Diesen Fragen soll zunächst nachgegangen werden, bevor eine befriedigende Antwort auf die Fragestellung dieses Beitrages, UNO oder NATO?, erteilt werden kann.

Die kollektive Friedenssicherung

Die Vereinten Nationen sind ein universelles System kollektiver Sicherheit: Sie haben die Aufgabe, den internationalen Frieden durch Mittel friedlicher Streitbeilegung zu erhalten und diesen Frieden im Falle einer bewaffneten Aggression durch gemeinsame Maßnahmen wiederherzustellen. Die Vereinten Nationen bedienen sich hierbei eigener, ständiger und unabhängiger Organe. Jedes einzelne Mitglied der UN ist verpflichtet, seine internationalen Streitigkeiten durch fried-